

Die Wahlleiterin der
Gemeinde Memmelsdorf

Bekanntmachung nach
§ 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO

**Bekanntmachung über die Art der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses
für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters
am 08. März.2026**

Die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der o.g. Wahlen unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss erfolgt durch Anschlag am

Rathaus Memmelsdorf, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf, Haupteingangstür,

sowie durch Veröffentlichung im Internet unter

www.memmelsdorf.de/Kommunalwahl.

Für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG (Annahme der Wahl) ist der Anschlag am Rathaus entscheidend.

Die Wahl gilt als angenommen, wenn die gewählte Person sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.

Memmelsdorf, 09.02.2026

gez.

Katja Hemmer

Wahlleiterin

Angeschlagen am: 12.02.2026

Veröffentlicht am: 13.02.2026 im Mitteilungsblatt Nr. 7/2026